

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Märkte vom 02.12.2009
in der Fassung vom 31.01.2014**

§ 1

§ 3 Buchstabe a) wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

Wird am Standplatz Strom genutzt, erhöht sich die Gebühr nach Satz 1 auf 3,50 €.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ochsenfurt, 27. September 2019

STADT OCHSENFURT

Juks
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte vom 02.12.2009 in der Fassung vom 31.01.2014 wurde vom 30. September bis 18. Oktober 2019 im Haupt- und Personalamt im Rathaus, Zimmer Nr. 15, I. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 30. September 2019 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 30. September 2019 an den amtlichen Anschlagtafeln angeheftet und am 19. Oktober 2019 wieder entfernt. Die Bekanntmachung wurde außerdem in der Main-Post am 02. Oktober 2019 abgedruckt.

Ochsenfurt, 19. Oktober 2019

STADT OCHSENFURT

P. Juks
1. Bürgermeister